



Viele bringen viel: Je mehr Menschen ein Projekt unterstützen, desto besser für den Künstler.

Foto laif

# Suche Geld, biete geniale Idee

Ohne Mäzen ging früher in der Kunstszene nichts. Inzwischen benutzen Kreative vor allem das Internet, um Financiers für ihre Werke zu finden.

Von Alva Gehrmann

Die 30 Tage waren für mich die Hölle“, sagt Mark Stauer. So viel Zeit gab sich der neuseeländische Autor, um 75 000 Dollar für sein neuestes Projekt zu sammeln. In den 30 Tagen absolvierte er einen wahren Sammel-Marathon mit wenig Schlaf und Überzeugungsarbeit. „Es kostete viel Energie, aber das Hochgefühl des Erfolgs war es wert.“ Das allerdings setzte Mitte August auch wirklich ganz zum Schluss ein: Erst in den letzten Stunden kam die nötige Summe zusammen.

Die Prozedur war nervenaufreibend, denn der 45-Jährige setzte bei der Finanzierung seines multimedialen Thrillers mit dem Titel „The Numinous Place“ auf „Crowdfunding“. Bei dieser Schwarmfinanzierung geben auf Internetportalen wie Kickstarter oder Startnext viele Menschen kleine Beträge, damit eine Idee realisierbar wird. Wo Künstler früher auf das Wohlwollen von einigen Mäzenen angewiesen waren, lassen sie sich heute von der interessierten Masse des Internets tragen. Die Herausforderung: Nur wenn die gewünschte Summe zustande kommt, erhält der Künstler auch die finanzielle Unterstützung. Falls nicht, gehen die Beträge zurück an die Geldgeber.

Der Neuseeländer lebt seit acht Jahren in Los Angeles, gerade erst hat er das Drehbuch für eine filmische Biographie über den Comedian Bill Hicks abgeschlossen. Die Regie wird dabei der Oscar-prämierte Schauspieler Russell Crowe führen, er ist ein guter Freund von Stauer – und einer seiner rund 160 Unterstützer. Der Hollywood-Star überwies 25 000 Dollar. „Plattformen wie Kickstarter verändern die Art, wie wir uns finanzieren“, sagt Stauer. Ohne dieses Geld wäre sein Projekt langsamer vorangegangen, und er hätte viel von seinem Eigenkapital investieren müssen. Die Summe hilft ihm nun, einen Prototypen des Multimedia-Projektes zu erstellen, das später auch über Smartphones oder Tablet-Computer nicht nur gelesen, sondern „erlebt“ werden kann. Vor zehn Jahren kam dem Au-

tor die Idee für „The Numinous Place“, fast vier Jahre schrieb er an dem Manuskript. Es soll das weltweit erste wirklich multidimensionale Fiction-Werk sein, denn es bindet alle medialen Quellen ein: Zeichnungen, Comics, Dokumente, Zeitungsartikel, Fotos, Kurzgeschichten, Internetseiten – alles wurde nur geschaffen, um den Leser den authentischen Eindruck zu vermitteln, er selbst arbeite mit an der Lösung.

Staufers Heimatland ist dieses Jahr Ehrengast der Frankfurter Buchmesse, die am Mittwoch beginnt. Hier wird er auf der zweitägigen „Story Drive“-Konferenz seinen Prototypen präsentieren. Einfach wird es für Stauer nicht, einen Verleger zu finden, der die Buchversion der Quadrilogie veröffentlicht. „Viele Verlage leugnen noch immer das digitale Zeitalter, nur wenige haben es schon verstanden“, sagt er. Wenn alles klappt, kann „The Numinous Place“ im Dezember online erscheinen, das Buch würde Anfang 2013 folgen.

Die größte Buchmesse der Welt ist ein wichtiger Marktplatz für neue Ideen, und das Gastland schafft stets zusätzliches Interesse. Das hat auch die freischaffende Text- und Fotojournalistin Tina Bauer erlebt. 2011 veröffentlichte der Herder Verlag ihr Reisebuch „Ein Jahr in Island“, der Inselstaat im hohen Norden Europas war vergangenes Jahr Ehrengast der Frankfurter Buchmesse. Die 35-jährige Autorin pendelt zwischen Berlin und Reykjavik. Schon vor anderthalb Jahren hatte sie die Idee für ein weiteres Island-Projekt, sie finanzierte es wie Stauer mithilfe des Schwarms. Bauer wählte die deutsche Plattform Startnext, die in den ver-

„Viele Verlage leugnen noch immer das digitale Zeitalter, nur wenige haben es schon verstanden.“

Mark Stauer, Autor

gangenen zwei Jahren insgesamt rund 1,5 Millionen Euro für rund 400 Projekte gesammelt hat. „Iceland – lovely home“ wird ein Fotobuch, in dem die Journalistin deutsche Frauen porträtiert, die ihr Glück in Island gefunden haben.

6500 Euro in 60 Tagen, das war das Ziel. Die Summen starten bei 10 Euro und gehen hoch bis zu 1000 Euro, je nach Höhe gibt es besondere Extras als Dankeschön. Wer zum Beispiel 100 Euro überweist, erhält später ein signiertes Buch und einen persönlichen Kartengruß von der Insel. Außerdem steht der Name in der Unterstützerliste. „Das war kein Selbstläufer“, sagt die die

Autorin. „So etwas kostet extrem viel Arbeit.“ Sie drehte den Einspielfilm und machte regelmäßig über ihren Blog, Facebook und per Rundmail Werbung. Auch Bauer schaffte die Hürde erst kurz vor knapp, insgesamt zahlten die Unterstützer 7085 Euro. Überwiesen werden die Beträge direkt an startnext – etwa per Sofortüberweisung, Vorkasse oder Paypal. Aber auch dieser bequeme Weg hat seine Tücken: „Ich war überrascht, wie viele Menschen noch Hemmungen haben, Geld über das Internet zu überweisen“, sagt Bauer.

Die erschwerte Summe nutzt sie für die Reisekosten, die Recherche und später für die Grafikerin, mit der sie das Buch gestaltet. Acht Wochen war Bauer in Island, gerade ist sie wieder zurück. Auch jetzt hält sie ihre Unterstützer via Startnext und die anderen Kanäle auf dem Laufenden. Anfang 2013 erscheint ihr Fotobuch – dieses Mal ohne Verlag, sondern als Book-on-Demand, als Buch auf Bestellung.

Durch die Digitalisierung verändern sich die Grenzen in der Kreativbranche, Autoren werden selbst zu Verlegern. Nischenprodukte lassen sich leichter finanzieren – und zwar genau so, wie sie es wollen, und nicht, wie Verlage es ihnen vorschreiben. Auch Philipp Schwörbel ist zum Verleger geworden. Vor anderthalb Jahren gründete er die „Prenzlauer Berg Nachrichten“, eine Online-Zeitung, die ausschließlich über dieses Viertel berichtet. Thema sind neben den Landtagswahlen auch der Umbau der Kastanienallee und die Zukunft des Mauerparks. „So viel wir heutzutage auch beruflich unterwegs sind oder die Welt bereisen, am meisten interessiert uns doch, was direkt vor unserer Haustür passiert“, sagt der 40-Jährige.

Der hyperlokale Journalismus gilt als ein Trend in der Branche. Da viele Tageszeitungen aus finanziellen Gründen ihre Lokalteile verkleinern müssen, wird oft nur noch über das berichtet, was für die ganze Stadt oder die Region relevant ist. Diese Lücke füllen nun neue journalistische News-Portale wie die „Prenzlauer Berg Nachrichten“. Der gebürtige Hamburger ist Diplom-Kaufmann, er arbeitete bei der UFA Film & TV Produktion und war selbständiger Unternehmensberater. Nach einem Ausflug in die Politik wollte Schwörbel etwas ganz Neues ausprobieren. Die Idee, eine lokale Online-Zeitung für seine Wahlheimat zu machen, ging ihm nicht mehr aus dem Kopf. 2010 schuf er eine GmbH und suchte nach Journalisten, die Lust haben, für ihn zu schreiben. Schwörbel finanzierte das Projekt von seinem eigenen Geld.

Vor knapp zwei Jahren ging die Internetseite online. Nach und nach konnte er mehr Anzeigen akquirieren, inzwischen hat Schwörbel einen kleinen, aber festen Stamm von freien Redakteuren, die für das tägliche Grundrauschen sorgen, wie er es nennt. Weitere Beiträge kommen von freien Journalisten, die momentan noch ehrenamtlich für ihn schreiben. Bis zu 22 000 unterschiedliche Nutzer hat die Website monatlich. „Seit einem halben Jahr sind wir soweit,

dass ich nicht mehr draufzahlen muss“, sagt er. Ein Gehalt kann er sich zwar noch nicht überweisen, aber seine Frau arbeitet seit kurzem wieder Vollzeit. Die ganze Familie glaubt an die Idee.

Und wie viel Zeit will sich Diplom-Kaufmann Schwörbel noch geben, bis er damit Gewinne erzielt? „Ich habe mir eine Frist gesetzt“, sagt er und lächelt, „doch die verrate ich nicht.“ In naher Zukunft ist jedenfalls kein Ende in Sicht. Gerade hat er den Freundeskreis der „Prenzlauer Berg Nachrichten“ gegründet. Interessierte können dabei selbst entscheiden, wie viel ihnen eine Mitgliedschaft wert ist. Der Mindestbetrag beläuft sich auf 1,50 Euro pro Monat, das heißt 18 Euro im Jahr. Das so gesammelte Geld soll ausschließlich in die redaktionelle Arbeit fließen, ebenso werden den Mitgliedern als Dankeschön kleine Extras versprochen.

Auch der Autor und Comedian Martin „Gotti“ Gottschild lebt im Prenzlauer Berg. „Kann man denn vom Schreiben leben?“, wird der 36-Jährige so oft gefragt, dass er sich darüber gerne lustig macht und dazu eine absurd-witzige Geschichte geschrieben hat. Er kann. „Seit zwei Jahren schon“, sagt Gotti und fügt hinzu: „Ich habe aber auch eine günstige Wohnung und fahre kein Auto.“ Der Berliner hat sich zusammen mit seinem Freund Sven van Thom in den vergangenen Jahren einen Namen mit der Actionlesung „Tiere streicheln Menschen“ gemacht. Sven singt, Gotti liest. Manchmal singen sie auch beide.

Gotti veröffentlichte im Loob-Verlag bereits zwei Bücher mit seinen Kurzgeschichten. Jeden Monat schreibt er etwa drei neue, zuletzt drehte er für Sven van Thom das Video zum Song „Seit Du weg bist“ – mit einem iPhone. Gemeinsam schnitten sie daraus ein kleines Kunstwerk. Auch so können Kreative von dem technischen Fortschritt profitieren, dank der neuen Medien kostet selbst so ein Film nicht mehr viel Geld. Der günstige Nebeneffekt: Damit halten sie ihre Fans über ihre Internetseiten, Youtube und Facebook auf dem Laufenden. Dazu muss man das Internet noch nicht einmal sehr mögen: „So richtig warm geworden“, behauptet Gotti. „bin ich mit dem Internet noch nicht.“

## MEIN URTEIL



### Kann ich von einem Aufhebungsvertrag auch wieder zurücktreten?

Wer freiwillig sein Arbeitsverhältnis durch Abschluss eines Aufhebungsvertrags beendet, sollte sich das gut überlegen. Denn es gilt auch im Arbeitsrecht der Grundsatz, dass einmal geschlossene Verträge bindend sind. Wer also eine Vereinbarung zur einvernehmlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses unterzeichnet, hat später kaum noch eine Chance, davon wieder loszukommen. Das gilt unabhängig davon, ob der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer die Initiative für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ergriffen hat.

Es besteht für Unternehmen nicht einmal eine gesetzliche Pflicht, betroffenen Beschäftigten eine Bedenkzeit einzuräumen. Dafür können diese allenfalls selbst sorgen. Auch ein Recht zum Widerruf der geleisteten Unterschrift steht Arbeitnehmern nicht zu. Das sogenannte Verbraucherschutzgesetz, das für Rechtsgeschäfte im Versandhandel ein zweiwöchiges Widerrufsrecht vorsieht, findet nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) in Arbeitsverhältnissen keine Anwendung.

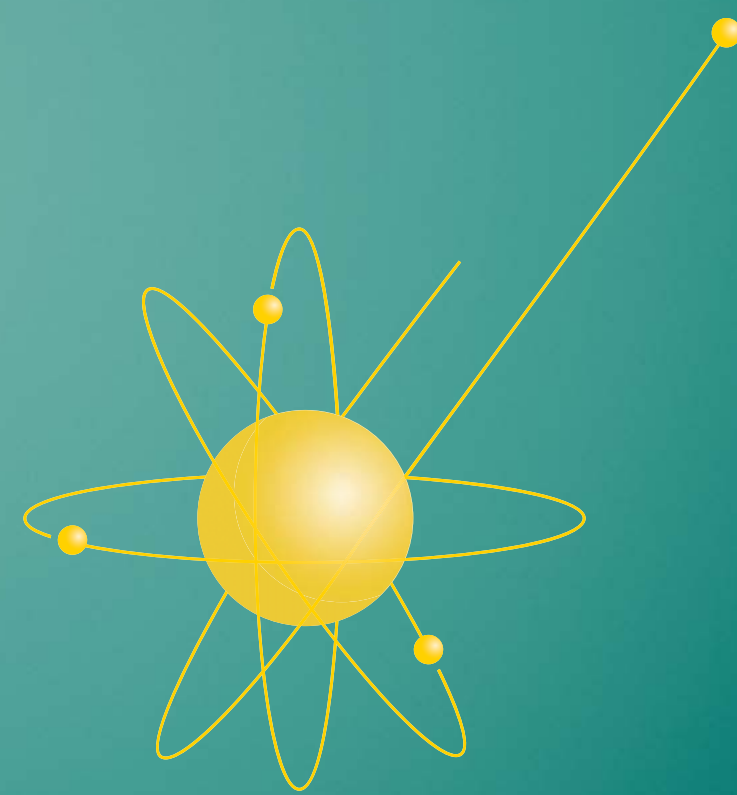
Diese Grundsätze gelten nicht nur für außergerichtliche Aufhebungsverträge, sondern auch für gerichtliche Vergleiche, in denen die Parteien die Beendigung des Arbeitsverhältnisses einvernehmlich regeln. Nur wer vom Arbeitgeber durch widerrechtliche Drohung oder das Vorspiegeln falscher Tatsachen zum Vertragsschluss gedrängt wurde, kann seine Willenserklärung später anfechten und damit die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses rückgängig machen. Diese Fälle kommen in der Praxis aber nur selten

vor. Außerdem führt die erfolgreiche Anfechtung dazu, dass der Arbeitnehmer seine Arbeit wieder aufnehmen muss, was viele Mitarbeiter mit zunehmender Zeit nach der Unterschrift nicht mehr wollen.

Besonders ärgerlich ist ein Aufhebungsvertrag dann, wenn das Unternehmen nach der Unterzeichnung Insolvenz anmeldet und die vereinbarte Abfindung nicht auszahlt. Die Abfindungsforderung kann zwar als Insolvenzforderung angemeldet werden. In der Praxis bleibt dann aber meist nicht viel davon übrig. Ein aktuelles Urteil des Bundesarbeitsgerichts zu diesen Fällen macht Beschäftigten aber kaum Hoffnung (Az.: 2 AZR 42/11). Im Streitfall schlossen die Parteien nach Ausspruch einer Kündigung vor dem Arbeitsgericht einen Vergleich, der die Beendigung des Arbeitsverhältnisses gegen Zahlung einer Abfindung vorsah. Zu diesem Zeitpunkt wurde in der Öffentlichkeit bereits über eine Krise des Unternehmens spekuliert. Als der Arbeitgeber die Abfindung später insolvenzbedingt nicht zahlte, wollte die klagende Arbeitnehmerin den Vergleich aufkündigen.

Zu Unrecht, wie das BAG befand. Nach seiner Ansicht lag aufgrund der offenkundigen Krisensituation weder eine Täuschung der Arbeitnehmerin vor noch eine schwerwiegende Änderung von Umständen. Selbst die Tatsache, dass die Arbeitnehmerin ihren Arbeitsplatz verliert und am Ende mit leeren Händen dasteht, gibt ihr nicht das Recht, von der getroffenen Einigung zurückzutreten. Ein solcher Rücktritt, so das BAG, sei bei mangelnder Auszahlung einer Abfindung zwar grundsätzlich möglich; das gelte aber nur, solange die Abfindungsforderung gegenüber dem Arbeitgeber noch durchsetzbar ist. In der Insolvenz fehlt es daran, weil Beschäftigte gegenüber dem Insolvenzverwalter nicht mehr auf Auszahlung der Abfindung, sondern nur noch auf Zahlung der Insolvenzquote klagen können.

Marcel Grobys ist Inhaber einer Kanzlei für Arbeitsrecht in München.



Grow Further.

## WORKSHOP FÜR NATURWISSENSCHAFTLER

Verändern Sie die Welt. Zum Besseren. Vom 29. bis 30. November 2012 in Wien.

Entdecken Sie die Bandbreite Ihrer Möglichkeiten. Und die Tragweite Ihres Handelns. Als Teil eines interdisziplinären Teams meistern Sie bei der weltweit führenden Strategieberatung nicht nur vielfältige ökonomische Herausforderungen. Sie übernehmen auch große soziale oder ökologische Verantwortung. Bei diesem Workshop lernen Sie beide Seiten kennen. Nutzen Sie Ihr naturwissenschaftliches Know-how bei einer Fallstudie zu relevanten Zukunftsthemen. Und diskutieren Sie im Stift Heiligenkreuz mit dem Altabt und BCG darüber, wie sich Wirtschaft und Ethik in Einklang bringen lassen. Schließlich sollen Ihre Strategien ebenso wirtschaftlich wie auch gesellschaftlich tragfähig sein. Wir suchen herausragende Universitätsstudierende, Doktoranden und Professionals (w/m) aller naturwissenschaftlichen Fachrichtungen (u. a. Biologie, Chemie, Mathematik, Physik und Medizin). Bitte senden Sie Ihre Unterlagen bis zum 12. Oktober an Mirja Hentschel, E-Mail: nawi-workshop@bcg.com. Mehr unter [nawi-workshop.bcg.de](http://nawi-workshop.bcg.de)

BCG

THE BOSTON CONSULTING GROUP

